

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Gymnasium Schaurtestr. 1, 50679 Köln-Deutz
Einrichtung des Um- und Erweiterungsbaus**

Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.08.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Schule und Weiterbildung	08.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	22.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Einrichtung des Um- und Erweiterungsbaus für das Gymnasium Schaurtestr. 1, 50679 Köln.
Die Einrichtungskosten wurden ermittelt und belaufen sich auf 790.000,00 EURO.
2. Der Finanzausschuss beschließt für die Einrichtung des Um- und Erweiterungsbaus die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 790.000,00 EURO im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 9 für den Erwerb beweglichen Anlagevermögens.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 790.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 100 %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja 790.000,00 €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
					€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Gemäß Zuständigkeitsordnung entscheidet der Ausschuss für Schule und Weiterbildung über Einrichtungskosten von mehr als 100.000,00 EURO bis 1.000.000,00 EURO.

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 09.06.2008 ist für die erste Freigabe von Haushaltsausgabemitteln für neue Maßnahmen im investiven Bereich im Rahmen der Einzelveranschlagung von mehr als 250.000,00 EURO der Finanzausschuss zuständig.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 31.01.2002 unter TOP 9.16 die Verwaltung mit der unverzüglichen Planungsaufnahme für die Aufstockung und einen Erweiterungsbau für das Gymnasium Schaurtestr. 1 in Köln-Deutz beauftragt.

Der Ausschuss für Bauen und Wohnen/Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft hat in seiner Sitzung vom 11.06.2007 den Baubeschluss für den Um- und Erweiterungsbau des Gymnasiums Schaurtestr. 1 in Köln-Deutz gefasst.

Dem hat auch die Bezirksvertretung Innenstadt in ihrer Sitzung am 14.06.2007 zugestimmt.

Gemäß § 79 Schulgesetz NW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen.

Der Einrichtungsbedarf (Mobiliar, EDV/ADV und Unterrichtsmittel) für den Um- und Erweiterungsbau wurde überschläglich ermittelt und beläuft sich auf 790.000,00 EURO.

Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt zu 100 % aus Mitteln der Schulpauschale.

Da der Erweiterungsbau voraussichtlich Anfang 2009 fertig gestellt sein wird, muss nunmehr unter Berücksichtigung der Liefer- und Ausschreibungsfristen mit dem Beschaffungsverfahren der Ausstattung begonnen werden. Daher ist die Mittelfreigabe zwingend erforderlich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.